

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0103/2009

Abteilung: Umwelt und Forsten

Bearbeiter/in: Herr Egolf Mossau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	01.12.2009	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.09.2009:
Einrichtung einer Fahrradstraße am Sportpark, Regelungen des Fahrradverkehrs
im Umfeld des Sportparks**

Beschlussempfehlung:

Aufgrund der verwaltungsrechtlich fehlenden Voraussetzungen kann der Straßenzug Dr. Eduard-Orth-Straße und Raiffeisenstraße nicht in eine Fahrradstraße umgewidmet werden. Die Gesamthematik Fahrradverkehr soll in den Verkehrsentwicklungsplan 2020 (Kapitel IV Förderung des Radverkehrs) aufgenommen werden.

Begründung:

Die Einrichtung einer Fahrradstraße richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift – StVO § 41 Abs. 2 Nr. 5 zu den Zeichen 244/244a. Entsprechend setzt die Einrichtung einer Fahrradstraße voraus, dass für den Straßenzug Dr. Eduard-Orth-Straße und Raiffeisenstraße der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Da es sich aber um Erschließungsstraßen des Sportparks und des Wohnareals Mausbergweg/Schlachthof handelt, liegt erheblicher motorisierter Individualverkehr (MIV) vor. Weiterhin wird hierüber das gesamte Gebiet mit der Buslinie 562 an den ÖPNV angeschlossen.

Die Dr. Eduard-Orth-Straße und die Raiffeisenstraße liegen in einem Zone 30-Bereich. Radwege sollen in Zone 30-Gebieten nicht angeordnet werden. In einem Prüfungsauftrag des Bau- und Planungsausschusses vom 17.09.2008 wurde informiert, dass die erforderlichen Flächen zur Herstellung eines Radweges in der Raiffeisenstraße nicht zur Verfügung stehen. Es wurde auf den gemeinsamen Geh- und Radweg entlang des Helmut-Bantz-Stadions bis zur Fritz-Ober-Straße hingewiesen.

Anlagen:

Antrag der Fraktion B 90 / Die Grünen (undatiert, eingegangen per E-Mail am 07.09.2009)

Speyer, den 16.11.2009

Frank Scheid
Beigeordneter